



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Markus Büchler BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 04.02.2025

### Vom Freistaat bezuschusste Zeitfahrausweise

Der Freistaat bezuschusst das 365-Euro-Ticket, das Deutschlandticket und die notwendige Beförderung von Schülern und Schülerinnen.

Das 365-Euro-Ticket wird in den großen bayerischen Verkehrsverbänden in München, Nürnberg, Regensburg, Augsburg, Ingolstadt sowie der Region Mainfranken angeboten. Berechtigt, das 365-Euro-Ticket zu nutzen, sind neben Schülern und Schülerinnen öffentlicher, staatlich anerkannter privater und berufsbildender Schulen unter anderem auch Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende sowie Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr. Das 365-Euro-Ticket gilt nur im jeweiligen Verkehrsverbund. Das 365-Euro-Ticket gilt ein Jahr.

Das Deutschlandticket ist ein von der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern gefördertes deutschlandweit gültiges Tarifangebot im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Das Deutschlandticket berechtigt im jeweiligen Geltungszeitraum zur unbegrenzten Nutzung der Züge des SPNV im tariflichen Geltungsbereich des Deutschlandtarifs in der 2. Wagenklasse sowie der sonstigen Verkehrsmittel des ÖPNV im räumlichen Geltungsbereich der Tarife der teilnehmenden Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbände und Landestarifgesellschaften. Das Deutschlandticket wird im Abonnement ausgegeben. Das Abonnement wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann monatlich gekündigt werden. Das Deutschlandticket gibt es seit Mai 2023.

Ein Teil der Schüler und Schülerinnen hat Anspruch auf kostenlose Beförderung zur Schule. Diese notwendige Beförderung von Schülern und Schülerinnen zum Unterricht an der nächstgelegenen Schule organisiert und finanziert der Träger des Schulaufwands (Kreisverwaltungsbehörde oder Gemeinde). Der Schulweg muss dabei länger als 2 (Jahrgangsstufe 1 bis 4) bzw. 3 Kilometer (ab Jahrgangsstufe 5) sein. Der Freistaat bezuschusst die Kosten der notwendigen Beförderung gemäß Art. 10a Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) und gemäß Art. 4 Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG).

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele 365-Euro-Tickets bezuschusste der Freistaat 2024 in den großen bayerischen Verkehrsverbänden (München, Nürnberg, Regensburg, Augsburg, Ingolstadt sowie der Region Mainfranken)? ..... 3

---

2.	Wie viele 365-Euro-Tickets wurden 2024 an die unterschiedlichen Nutzergruppen (Schüler und Schülerinnen, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende) verkauft? .....	3
3.	In welcher Höhe gewährte der Freistaat im Jahr 2024 den einzelnen Aufgabenträgern in Bayern pauschale Zuweisungen zu den Kosten der notwendigen Beförderung der Schülerinnen und Schülern nach Art. 10 BayFAG (bitte aufschlüsseln nach Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden)? .....	3
4.	Welche Einsparungen bei den pauschalen Zuweisungen zu den Kosten der notwendigen Beförderung der Schülerinnen und Schülern nach Art. 10 BayFAG an die einzelnen Aufgabenträger in Bayern gab es 2024 und 2023 gegenüber 2022 aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets (bitte aufschlüsseln nach Aufgabenträgern)? .....	3
5.	Welche Einsparungen bei den Kosten der notwendigen Beförderung der Schülerinnen und Schülern nach Art. 10 BayFAG gab es 2024 und 2023 gegenüber 2022 bei den einzelnen Aufgabenträgern in Bayern aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets (bitte aufschlüsseln nach Aufgabenträgern)? .....	4
	Hinweise des Landtagsamts .....	5

# Antwort

**des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem für das Bayerische Finanzausgleichsgesetz zuständigen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat**

vom 25.02.2025

1. **Wie viele 365-Euro-Tickets bezuschusste der Freistaat 2024 in den großen bayerischen Verkehrsverbänden (München, Nürnberg, Regensburg, Augsburg, Ingolstadt sowie der Region Mainfranken)?**

Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVG)	123400
Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN)	139098
Regensburger Verkehrsverbund (RVV)	16094
Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund (AVV)	29066
Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt (VGI)	21186
Nahverkehr Mainfranken (NVM)	25681
Insgesamt	354525

2. **Wie viele 365-Euro-Tickets wurden 2024 an die unterschiedlichen Nutzergruppen (Schüler und Schülerinnen, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende) verkauft?**

Die vorliegenden Verkaufszahlen differenzieren nicht nach Nutzergruppen.

3. **In welcher Höhe gewährte der Freistaat im Jahr 2024 den einzelnen Aufgabenträgern in Bayern pauschale Zuweisungen zu den Kosten der notwendigen Beförderung der Schülerinnen und Schülern nach Art. 10 BayFAG (bitte aufschlüsseln nach Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden)?**

Die Empfänger und die Höhe der Zuweisungen des Jahres 2024 können der Anlage entnommen werden.<sup>1</sup>

4. **Welche Einsparungen bei den pauschalen Zuweisungen zu den Kosten der notwendigen Beförderung der Schülerinnen und Schülern nach Art. 10 BayFAG an die einzelnen Aufgabenträger in Bayern gab es 2024 und 2023 gegenüber 2022 aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets (bitte aufschlüsseln nach Aufgabenträgern)?**

<sup>1</sup> Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

**5. Welche Einsparungen bei den Kosten der notwendigen Beförderung der Schülerinnen und Schülern nach Art. 10 BayFAG gab es 2024 und 2023 gegenüber 2022 bei den einzelnen Aufgabenträgern in Bayern aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets (bitte aufschlüsseln nach Aufgabenträgern)?**

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Zuweisungen zu den Kosten der notwendigen Schülerbeförderung nach Art. 10 a Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) werden zur Hälfte nach der Zahl der Schüler mit Beförderungsanspruch im Oktober des Vorjahres und zur Hälfte nach den in der kommunalen Rechnungsstatistik erfassten notwendigen Aufwendungen des vorvorhergehenden Jahres berechnet. Es handelt sich also um pauschale Zuweisungen und nicht um ein Erstattungsverfahren.

Bei einer Beförderung durch Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs bestimmen sich die notwendigen Kosten nach den jeweils maßgebenden Tarifen. Falls das Deutschlandticket das günstigste Ticket ist, ist dieses anzusetzen. Der Anteil der Aufwendungen für Deutschlandtickets an den Gesamtaufwendungen der kommunalen Aufgabenträger ist nicht bekannt, da diese Information für die Berechnung der Zuweisungen nicht relevant ist und daher nicht erhoben wird.

Vor diesem Hintergrund ist eine Angabe der jeweils konkreten Einsparung bei den Zuweisungen bzw. den angefallenen Kosten aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets nicht möglich.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.